

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weisbinder

Nt. 50

das Blatt erfcheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis 5 Mart pro Chartal. Redattion and Expedition: Gamburg 35. Claus Groth Str. 1. fernipt .: Nordfee 8246.

hamburg, den 10. dezember 1921

Anjeigen toften die fechsgefpoltene Nonpareillezeile oder deren Raum 3 flart (der Beirag ift fiets worher eingufenden), Verbandsanzeigen J.50 Mart die Zeile,

worden.

35. Jahrg.

Weiteres von unserer letzten Lohnund Carifverhandlungen.

Bildete auch die Schaffung eines neuen Lohnabiommens den Haupigegenstand der dreitägigen Berhandlungen unsere Saupitarifamies vom 23. bis 25. November, so wurden doch auch noch einige andere nicht unwichtige Fragen erledigt.

Die wichtigsten Erörterungen fanden statt über die von uns aufgeworfene Frage der Festsehung von bestimmten & c h r lingsentschädigungen. Die Aussprache darüber im Plenum sowohl als auch vor dem Forum des Hampitarifamts war außerst jachlich und nahm mehrere Stunden in Mibruch ein Zeichen dafür, welche Bedeutung die beiderseitigen Vertreter Diefer Frage beilegen. Unfere Rollegen wiefen darauf hin, daß zwischen den Parteien die Lehrlingsfrage und die Entschädigungsfrage des öftern angeregt worden sei, ohne daß es zu einem greifbaren Resultat geführt habe. Nach dem Arnege batten fich die Berhalinisse in unserm Gewerbe gang anbers enwidelt, als viele glaubten; viele Gehilfen hatten in der Industrie und andern Berufen Arbeit gefunden und fehrten nicht wieder zurud. Im Interesse beider Teile liege es, bag nicht zubiel ungelernte Arafte ins Gewerbe kommen. Deshalb musse für tuchtigen Nachwuchs gesorgt werden, um so mehr, da wir doch mit einer Belebung unseres Berufes rechnen founten. Um diese Aufgaben zufriedenstellend durchführen zu tonnen, genugen die Innungen nicht. Den engherzigen Standpuntt, den diefe einnehmen, daß die Gehilfenorganisationen fich nicht um die Lehrlinge zu kummern brauchten, mußten wir ablehnen. Die Malerlehrlinge gehören heute zum großen Zeil unferer. Organisation an; bas verpflichte uns, für die Mahrung derer Intereffen einzutreten. Wenn unfer Befireben aber, tuchtige Leute ins Gewerbe zu bringen, Erfolg gaben foll, spiele die Entschädigungsfrage eine wichtige Molle Geschehe auf diesem Gebiete nichts Durchareifendes, jo fei unser Bemühen auf die Erlangung eines brauchbaren Nachwuchses umsonst. Auch viele Meister haben eingesehen, daß in biefer Beziehung gründlich Remedur geschaffen werben muffe, und seien für angemessene Enschädigungen eingetreien Die von den meisten Innungen festgelegten Sätze wären völlig ungenügend. Es feien doch meistens Arbeiterkinder, die in ber Lehre find, und wenn die Eltern feben, daß die gezahlten Entschädigungen zu gering find, so können sie ihre Jungen nicht in die Lehre geben, weil sie zu deren Unterhaltung bei den heutigen Teuerungsberhältnissen nicht imstande sind. Deshalb sei es notwendig, die Frage unter den Vertragsparteien zu besprechen und zu regeln, welche Entschädigung festzulegen sei um einmal eine Grundlage zu schaffen. Nur jo sei es möglich einen Anreis zu geben, um unser Gewerbe für tuchtige Kräfte erstrebenswert zu machen. Der Reichsbund für das deutsche Maiergewerbe dürfe der Frage nicht aus dem Wege gehen und müßte mit den Gehilfenorganisationen in Verhandlungen eintreten. Bestimmte Vorschläge unterbreiteten unsere Vertreter zunächst nicht, doch mußie ber Lohnsatz der Gehilfen die Unterlage bilden.

Bon der Arbeitgeberfeite wurde zugestanden, daß fie mit bielen Kunklen der Ausführungen einverstanden wären. Doch feien nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung die Innungen und die Handwerkstammern die maßgebenden Instanzen, mit denen die Frage geregelt werden muffe. Das Haupttarisamt tonne leine Entschädigungsfage bestimmen. Es tonne für die Lehrlinge kein Tarifverhältnis geschaffen werden; das Lehrberhältnis sei für sie ein Erziehungsverhältnis. Dem Meister gegenüber sei der Vater des Lehrlings der gesehliche Bertreter. Auch im Buchdrudgewerbe bestehe fein Carif für die Lehrlinge. Der Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums dur Lariffrage für die Lehrlinge sei strittig und noch nicht geklart. Sie waren aber bereit, der Frage nachzugehen, da auch sie überzeugt seien, daß die Bezahlung für die Lehrlinge zu gering sei. Der Bund würde bei den Landesvorbänden eine Erhebung bornehmen laffen, um Material zu jammeln, damit später auf Grund der Borlagen weiter verhandelt merden könne Auch je: 311 hoffen, daß die Gewerheardnung

jrage beffere Bestimmungen zugunften der Lehrlinge brächten. Uebrigens siehe es doch den Gesellenausschuffen frei, mit bestimmten Forderungen an die Innungen heranzutreten.

In eingehender Weise wurden darauf von unsern Kollegen die Erfahrungen erläutert, die sie in dieser Beziehung mit den Innungen gemacht haben. Jedes soziale Verständnis und Enigegenkommen vermisse man da, alle Antrage wurden abgelehnt, ja sogar die von unserer Organisation eingeführten Unterrichtsturse stogen auf den Wiberstand der Innungsmeister. Tropbem sei es gelungen, in verschiebenen Städten icon eine Regelung zu treffen und bestimmte Entschädigungsfähe festzulegen. Die maßgebenben Faltoren in unferm Gewerbe seien die beiderseitigen Organisationen, und wenn diese willens sind, bestimmte Sabe zu vereinbaren, brauchten wir uns um feine gesehlichen hindernisse zu fummern.

Einstimmig wurde nachstehender Entscheib bes Haupttarifamts entgegengenommen:

Das Haupttarisamt nimmt Kenntnis davon, daß der Reichsbund für das deutsche Malergewerbe bereits Veranlaffung genommen hat, Grhebungen anguftellen über bie Entschädigung der Lehrlinge. Nach Abschuß und auf Grund dieser Erhebungen werden die beiderseitigen Verbande fich darüber schlüffig werden, was weiter zu geschehen hat. Das Haupttarifamt erwartet, daß mehr als bisher in ben Landesverbänden und Innungen auf die Gewährung einer angemessenen Enschädigung an die Lehrlinge hingewirft wird.

Heber bie Schaffung eines Lavifverhältniffes für bie Malerarbeitsleute in Samburg wurde mehrmals berhandelt. Die Hamburger Arbeitgeberbertreter erhoben Einspruch bagegen, die Frage hier zu erledigen, da fie nicht auf der Tagesordnung siehe und es sich um ungelernte Arbeiter handle, die nicht im Reichstarif aufgeführt seien. Es sei tariftechnisch nicht möglich gewesen, bisber eine bestimmte Regelung zu finden. Mancher Arbeitsmann sei ber sogenannte Vertrauensmann ber Meifter, ber für bas Geschäft bon größerem Wert fei als mancher Gehilfe. Frage sei eine lotale Angelegenheit, die das Ortstarisamt zu regeln habe. Die Rollegen Buch und Streine begründeten eingehend die Notwendigkeit, die Frage zu Karen. Die Malerarbeitsleute seien Mitglieder unseres Verbandes und hätten das Recht, eine Regelung der Löhne zu verlangen. Der Innung in Hamburg sei von unserer Filiale Mitteilung gemacht worden, daß das Haupttarifamt zu der Frage Stellung nehmen solle. Es habe ein Vertrag bestanden und der solle wieder erneuert werden. Wenn das Haupttarifamt ausspreche, daß auch für die Malerarbeitsleute ein Lohntarif abzuschließen sei und eine bestimmte Frist festjebe, in der es au erfolgen habe, könne die Frage am Ortstarifamt zu Samburg geregelt werden. Da es sich besonders um die Lohn= frage handle, dürse die Angelegenheit nicht weiter hinaus. geschoben und, wie es in Hamburg versucht würde, mit der Frage ber Arbeitszeit verquidt werben; benn es stehe nichts im Wege, jest schon wenigstens die Löhne zu vereinbaren. Die übrigen Bestimmungen tonnten bann ipater festgelegt werden. ...

Das Haupttarifamt beschloß zu der Sache wie folgt:

Das Haupttarifamt hält die tarifliche Regelung der Löhne der Malerarbeitsleute in Hamburg für zwedmäßig. Da es sich hierzu nicht für zuständig erachtet, empfiehlt es die Regelung durch das Ortstarifamt, und zwar mit tun-lichster Beschleunigung. Das Ortstarifamt wird bei der Festsehung ber Lohnsätze zwedmäßigerweise Rudficht zu nehmen haben auf die vom Haupttarifamt mit Wirtung vom 1. Dezember an normierten Lohnerhöhungen für die Malergehilfen.

Die Entscheidung bes Orisiarifamis Humburg (über eine Aenderung der Mittagspause) wird aufgehoben, weil eine Aenderung des Tarifvertrages während seiner Dauer nicht als zulässig angesehen werden tann.

Es wurde ferner beschloffen, daß die Orte Konigs= wusterhausen und Zeuthen zum Lohngebiet Berlin gehören. Weiter erklärte sich das Hauptiarifamt damit einverstanden, daß Lohngebietsänderungen nur im Sinvernehmen mit den Landesberbandsvorsitzenden und den Gehilfenorganisationen getroffen werben konnen.

umgeandert werde und die neuen Gesetze in der Lehrlings- darlegte, von einigen Aufsichtsbehörden Einspruch erhoben zu; denn bei uns im "gesegneten deutschen Baterlande"

Da die Arbeitsordnung durch die Tarifparteien bereinbart wurde, wünschen die Arbeitgeberbertreter hierzu eine bestimmte Erklärung des Meichsarbeitsministers durch das Haupttarifamt; auf ihre schriftliche Eingabe sei noch keine Antwort erfolgt. Nach eingeholter Erkundigung bei dem betreffenden Meffort gab ber Herr Vorsitzende befannt, daß die Angelegenheit noch nicht zur Erledigung gekommen fei.

Zur Frage der Lehrlingsausbildung.

Meifier, gebent' beiner Pflichten! Der Lehrjung ift dir übergeben vom Sandwert, zur Sorge über Leib und Leben, wie die Ordnungen vorschreiben und Gottes Ordnung verlangt, und du mußt Rechenschaft geben über diesen Lehrjung und sollst ihn darum halten wie bein eigen Kind. (Aus "Christiche Ermahnung", 1600.
Versasser unbekannt.)

Neben der Bleitveißfrage und den periodisch wiedertehrenden Tarifverhandlungen steht gegenwärtig bie Diskussion um die Neuordnung des Lehrlingsverhältnisses im Vordergrund der gewerkschaftlichen Interessen. In richtiger Ertenninis der Tatjache, daß das Lehrlingswesen in der bisher üblichen Weise nicht weiter gehandhabt werden tann, hat der Reichsausschuß der Arbeiterjugenborganisationen Deutschlands (bem auch der Deutsche Gewerkschaftsbund und mit diesem unser Verband angehört) die bekannten Forderungen aufgestellt, die im vermehrten Schutz der Jugend und gebuhrenber Beteiligung der Gewertschaften an ber Ausbildung

der Lehrlinge gipfeln.

Mon jollte meinen, nur Toren konnten sich der Einsichl verschließen, daß diese Forderungen berechtigt find, und daß sie erfüllt werden mussen, weil sie nicht einseitigen Partetinteressen dienen sollen, sondern dem Gemeinwohl, und weil lie aus richtiger Ertennints des delchichtralen werdellander der Menschheit entsprossen sind. Es gibt jedoch immer noch Menschen, nicht nur im Malergewerbe, sondern in allen Berufen, die von Logit und Entwicklung nichts wissen wollen, vielmehr in turzsichtig-egoistischer Weise ben Wagen der Zeit aufhalten, am liebsten rückwärts laufen lassen möchten; mögen sie achtgeben, daß sie nicht unter die Räder und dabei zu Schäden kommen. Alle ihre Anstrengungen werden ihnen freilich nichts helfen; denn das Schickfal geht seinen Weg, un-bekümmert um persönliche und Geschäftsinteressen. Wir leben nicht mehr im Zeitalter der Brüderschaften und Zünfte, trop "freien" und Zwangsinnungen! Wenn es auch menschlich erklärlich ist, daß viele Unternehmer, besonders ältere Kleinmeister, die "fern von Guropa" ein idhllisch-beschauliches Rleinstadtleben führen, fich nicht bon dem Gedanken trennen können, bak fie, wie bisher, jo auch fernerhin der "Berr im Hause" und besonders der "Lehrherr" bleiben sollen, so ifi dieser Glaube doch irrig und beruht auf einer nur durch Unwissenheit erklärbaren Verkennung der taffächlichen Verhältnisse.

Wer in der Zeit lebt, muß mit der Zeit gehen und sich ihren Forderungen anpassen. Das gilt für den einzelnen wicfür Vereinigungen, heißen sie nun Innungen oder sonstwie. Abgelebte, fossil gewordene Einrichtungen kann man nicht über ihre Zeit hinaus fünstlich wirksam erhalten; wenn fie ihre Grundlage verloren haben, gehören sie in die Rumpelkammer oder in ein Museum; das Leben braucht neue, geitgemäße Formen und läßt sie sich nicht ungestraft vor enthalten.

Gin Beifpiel dafür ist die jattfam befannte Reiche Gewerbeordung mit ihren Sandwerfstammern, Brufungen und was alles dazu gehört, die vor rund 20 Jahren in Kraft getreten ist und von allen Einsichtigen-längit als böllig unzulänglich erkannt wurde. Es war ein Frrium, von dieser "Ordnung" eine wirkliche Gesundung der handwertlichen Difftande zu erwarten, ein doppelter Frrtum insbesondere, soweit die Lehrlingsausbildung dabei in Betracht fam, und die davon erhofften Erfolge sind denn auch richtig ausgeblieben. Oder will — um speziell bei unserm Beruf zu bleiben — jemand behaupten, daß die vor dem Infrafttreten bes Gewerbeordnungsgesches bestehenden und bellagten Mikstande seit jenem Zeitpunkte geringer geworden wären? Die Klagen der Unternehmer über das mangelhafte fachliche Können der Gesellen sind nicht verstummt - bei jeder Tarisberhandlung (hauptsächlich bei örilichen Verhandlungen) ertonen sie aufs neue. Gerade so ist es mit den feit Jahrzehnten üblichen Beschwerben über die Unterbietungen bei Submissionen und über unlautere Konfurrengmanöver ähnlicher Art. Damit dabei auch die Komik ihr . Recht bekommt, übersehen die Unternehmer gang, daß sie mit diesen Lamentationen sich selbst, ihren eigenen Stand, freffen. Ober sind es vielleicht die Gesellen, die die Lehrlinge so mangelhaft ausbilden? oder die den Deistern jo boje Ronfurreng machen?

Frgend semand foll einst gejagt haben, daß jede Zeit gerade die Menschen habe, die sie brauche. Das mag einmal Wegen die Arbeitsardnung ist mie Herr Kente richtig gewesen fein - für unsere Zeit trifft es gewiß nicht

ritter und Rapitalisten mit ihrem Anhang von Spekulanten, Börsenmenschen usw. Dem deutschen "Bürgertum" gar und den Kreisen bes sogenannten "eingeseffenen Handwerks", ihnen erst läten viel mehr menschlich sühlende und praktischeideal denkende Männer not, wirkliche Männer, die bestrebt waren, den Bedürfnissen der kommenden Zeit vorschauend gerecht zu werden und die nicht jeden geplanten Fortschritt als einen Angriff auf persönliche Rechte und als Beeinträchtigung der "Autorität" ansehen möchten. Wo find fie aber, dieje Männer?

Es ist möglich, daß sie da find; sie leben dann aber zweisels: ohne im verborgenen: denn gehört ober geleien hat man von ihnen bisher noch nichts. Mögen sie fich zeigen und offen und mutig mitarbeiten bei ben Schritten, die nötig find, jene Sinrichtungen ins Leben zu rufen, von denen die Gesundung des deutschen Handwerks nicht zum geringsten Teile abhängt.

Ein Teil dieser Sinrichtungen ist auch eine vernünftige Newschnung des Lehrlingswesens, wie sie in den eingangs erwähnten Forderungen angestrebt ist, und zwar ist diese sehr dringend, und jeder Mitarbeiter an diesem Werke soll will= kommen jein. Die gegenwärtigen Bestimmungen über das Lehrlingswesen entsprechen in keiner Weise den heutigen Berhälmissen; das kann nur ein eingefleischier Rückschrittler oder ein Handwerkstammenhndifus bestreiten. Das Lehrlingsrecht, wie es heute besteht, ist ein Produkt aus einseitigen Geichafterudfichten und faliden Schluffen aus einer großen Bergangenheit, wie lettere gur Zeit des Entstehens der Gewerbeordnung üblich waren. Es war damals die Zeit des Midwartsschauens, in Technik, Stil und Wirtschaftspolitik, in der es Sitte war, sich für die ruhmvolle Tätigkeit des deutschen Handwerks im 14., 15. und 16. Jahrhundert zu begeiftern, für die Zünfte, die Sanja und abulide Bilbungen. Man glaubte wohl, daß jene Borjdriften und Institutionen, deren Segen und Früchte man so augenscheinlich in den Sammlungen, Mujeen usw. vor Augen hatte, beren Lob jeder "vaierländische" Geschichtschreiber — von Nanke bis Sufton Frettag — jo laut verkündete, auch nach einem halben Jahrtausend noch ihren Zauber bewähren müßten. Bielleicht - wer weiß? - waren fie es auch gewesen, wenn man nicht geglaubt hatte, sie "neuzeitlich" organisieren zu müssen, und wenn man von vornherein den Vertreier der Gehilfenschaft den ihnen von Rechts wegen gebülrenden Einfluß zugestanden hatte (wie es bei den Alten auch war!). So aber ifi die Lehrlingsordnung wohl brauchbar im Interesse der Unternehmer, aber auch wur in diesem! Sie ist ein Iwangs-Beid ichlimmster Gute; freiheitlicher Geift, menschlich-vornehmes Denken, joziale Erkenntnis, moralisches Verantwortungsgefühl — das sind Dinge, von denen man in den Paragraphen des Lebrlingswesens keine Spur findet, und die darin beliebte Mitwirfung" der Gehilfen ift eine Satire auf das einsachste Mechteempfinden. Nan wollte - nach einem biblijden Beispiel — allen Ernstes neuen Bein in alte Thanche füllen, aber — der Wein schmedte alsbald wie plauch. Ran wollie Totes wieder lebend machen — das

periment gelang staunenswert, genau so, wie ein toter ojd wieder lebendig wird, wenn er galvanisiert wird. Es stand Raterie ohne Geist. Bas aber soll die Materie weifen, wenn der Geist fehlt? Wie fann eine Sache wirkfam und sein mid Erfolge zeitigen, wenn die Boraussehungen dafür nicht wehr vorhanden find? Und das war bei der Ginfüh-

Grundlage.

Der Handwerksmeister von 1900 ist nicht dem von 1500 gleichzustellen. Er arbeitet unter ganz andern wirtschaft= lichen Berhaltniffen, muß rechnen mit einem aufs äußerste sugespikten Betibewerb, muß die immer weiter um sich greiferde Industrialisserung der Gewerbe, den gegen früher nim., und schließlich ist er auch ohne diese Faktoren schon durch Schale und Erziehung ganz anders geartet, benkt und fühlt durch die Borfteher desfelben, geschehen, und die Aufnahme einstimmig gefaßten Schiedsspruch:

fonnte man wirklich gang andere Menschen brauchen, mehr weientlich anders als fein Borfahre vor 400 oder 500 Jahren. geschah in aller Oeffentlichkeit vor einer allgemeinen Runfs mabre Menschen und weniger Mucherer, Schieber, Industrie- Niemand aber kann aus seiner Zeit heraus; der Lebende ist - will er bestehen - an die Verhältnisse seines Zeitalters gebunden, er tann ihr in Gedanfen borauseilen, Befferungen, Menderungen ausdenken und anstreben, tann aber nicht Bergangenes wieder zurüdrufen ins Leben.

So wie aber der einzelne Menich heute gang anders der Welt gegenübersteht wie vor Jahrhunderten, so ist es auch mit ben Gemeinschaften und Bereinigungen. Auch diese konnen nur blühen und gedeihen, wenn fie den Bedingungen ihrer eigenen Zeit entsprechen und mit der Zeit weiterschreiten. Darum sind ja die alten Zünfte im 18. Jahrhundert zu sejtarrten Schemen geworden und haben ihre ganze Bedeutung eingebüßt, weil sie glaubten, die Zeit mit dem aus alten Buchern übernommenen und wohl auch durch Hertommen und Neberlieferung satrifizierten, aber auch patrifizierten (versteinerten) Formel- und Schnörkelfram meistern zu wollen. Daß die bei der Schaffung der Gewerbeordnung mitbeteiligten Vertreter des Handwerks das nicht berücksichtigt haben, daß sie nicht darauf hingewirkt haben, besonders in dem Abschnitt über das Lehrlingswesen mehr dem sittlich-jozialen Gedanken gerecht zu werden, vielmehr hauptjächlich darauf hinstrebten, die persönliche und wirtschaftliche Stellung ber Meifter gu fichern und zu ftarten, bas war ein liefert fei. verhängnisvoller Miggriff, und die Verantwortung dafür bleibt für alle Zeit an ihnen hängen.

Richt ohne Absicht haben wir an den Kopf dieser Aus führungen das Zitat aus dem alten Büchlein des ungenannten und unbefannien Verfassers gestellt. Es foll damit betont werden, daß schon in jener längst vergangenen Zeit, als das Zunftwesen noch in vollem Flor stand, von denkenden Männern der Lehrling nicht lediglich als Ausnühungsobjeft betrachtet wurde, jondern als gleichberechtigtes und fürsorge= bedürftiges Menschenkind; dem Meister wurden nicht nur Rechie zugestanden, sondern auch schwerwiegende Pflichten auferlegt. Die Stelle lautet (in unfer Schriftbeutsch über-

tragen) vollständia:

"Wenn der Lehrjunge es fehlen läßt an Gottesfurcht und Gehoriam, joll er hart gezüchtigt werden. Das tut ber Seele gut; denn der Leib muß Bein leiben, bamit es ber Geele wohlergehe. Der Meister foll nicht weichherzig sein gegen den Lehrjungen aber auch nicht inrannisch, und soll nicht zuviel von ihm fordern, wie oftmals geschieht. Er foll nicht lange nachtragen, wenn der Lehrjunge gefehlt hat und gestraft ist; denn er selber (der Meister) ist ein armer Sünder, und Gott muß ihm viel vergeben, wenn er foll felig werden. Der Meister foll ben Jungen schützen gegen Scheltung, Ohrlappengupfen und Buffe der Gefellen, wie es — was ich selbst gesehen — mein seliger Bater getan, der ein Meister war des chriamen Schusteramts zu Colmar."

Mun folgt die eingangs zitierte Stelle, nach der es weiter heigt:

"Du bist nicht Meister allein, um zu regieren und Meisterarbeit zu tun, sondern auch, um dich felbst au bemeistern, wie dem Christenmenschen obliegt und die Ehre beines Handwerts verlangt. Wisse, daß du Meifter sein follst in gutem Beispiel, für Frau und Kind, für Lehrjungen und Gesellen und fur dein jonftiges Gefinde." Und jo weiter.

Das sind Borte, die aus einem ehrlichen Herzen fommen wohl auch geeignet waren und noch geeignet find, zum Bergen zu sprechen. Auch der religiofe Ginschlag tut ihrem Werte feinen Abbruch; er war damals zeitgemäß und ift rung der Reichsgewerbeordnung der Fall: Es feblte die dies in seiner sittlichen Bedeutung auch heute noch; denn das Gute veraltet niemals, sondern bleibt ewig jung und wertvoll.

Besonders beachienswert ist der mehrmalige deutliche Binweis barauj, daß der Meifter nicht für feine Berson allein den Lehrling bekommen hat, sondern nur als Angehöriger des Handwerts, der Standesgesamtheit. Es war auch kein Meister als Einzelperson berechtigt, einen Lehr= vollig veranderten Einsluf des Kapitals in Betracht ziehen jungen anzunehmen, sondern das konnte nur durch Vermittlung und mit Genehmigung des Gesamthandwerks, vertreten

versammlung. In aller Deffentlichkeit wurden bie Aunitmitglieber, Deifter und Gefellen, befragt, ob gegen ben Bebrling ober ben Lehrmeister Einwände gemacht wurden, und erst, wenn bas nicht der Jall war, erhielt ber Reister ben Jungen zugewiesen.

Immer ift unter der Gesamtheit der Aunft die Reifterichaft und die Gesellenschaft begriffen. Die Gesellen balten jo gut ihre strengen Regeln wie die Reister: fond biejen ber Bunftvorsteher (heute Obermeister) zu, so hatten bie Gesellen ihren Altgesellen, ohne bessen und ber Gesellenschaft Zustimmung feine Aenderungen in den Regeln und Gebräuchen der betreffenden Zunft vorgenommen werden konnien

Dicfes Verhältnis bestand, jo lange die alten Runfte, pater Innungen, auch Gilden genannt, existierien. nach deren Untergang und besonders nach dem Intraftireten der Gewerbefreiheit hörte das Zusammenwirken ber Sandwerksgesamtheit auf, und es bildete sich der Standpunkt aus, daß der Meister (Unternehmer) allein Herr im Geschäft sei, allein den Lehrling anzunehmen und auszuhilden das Recht habe, allein den Lohn festzusepen habe, kurz, daß der Geselle nur Mittel sum Zwed bes Geldverdienens sei und der Lehr= ling erst recht dem Meister auf Gnade und Ungnade über-

Wenn somit die Gehilfenorganisationen nun für sich das Recht in Anspruch nehmen, in biesen Dingen mitbestimmenb zu sein, so streben sie damit keineswegs etwas unerhört Renes an, sondern nur ein Recht, auf das fie sowohl vom allgemeinen, sozial-sittlichen Standpunkt als auch auf Grund ältester Tatsachen vollen Anspruch haben. Bur Ehre ber Meisterorganisationen muß es übrigens auch gesagt werden, dag keineswegs alle Führer derfelben sich ablehnend gegen die Gewerkschaftsforderungen verhalten. Der Herausgeber und Leiter der Zeitschrift "Das Maler- und Tünchergewerbe", B. Budian, Malerobermeifter in Raiserslautern, fchrieb gum Beispiel fürzlich in bem genannten Organ unter gleichzeitiger Bekannigabe ber Forderungen folgendes:

Wir weisen darauf hin, daß es eine ernsthafte Aufgabe aller Meisterorganisationen sein muß, das Broblem des Lehrlings und jugendlichen Arbeiters auch ihrerseits nachdrücklicher als bisher geschehen ins Auge zu fassen. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Wollen sich die Meister von den Gewertschaften an wirtschafts- und sozialpolitischer Einsicht nicht schlagen lassen, so ist es hohe Zeit, daß sie ihrerseits die Arbeit beginnen. Es nicht nichts, sich über das Vorgehen der Gewerkschaften zu beschweren und wehleibig zu lamentieren, es hilft nichts, zu allen Forderungen der Arbeiter nur schroff und unbeirrt "Rein!" ju jagen, es muß positive Arbeit geleistet werden. Die Meister für zeitgemäße Erziehung fünftiger Meifter forgen.

"Positive Arbeit muß geleistet werden!" — Das ist febr richtig, aber wirklich vositive, also nutbringende Arbeit im Sinne unserer Zeit ist nicht benkbar ohne Mitwirkung ber Gehilfenschaft! Wenn die Unternehmerverbande der Mahnung des Herrn Budian folgen und sich bei ihren Taten und ben in Aussicht stehenden Verhandlungen wirklich von wirtschafts- und sozialpolitischer Ginsicht leiten lassen, bann wird es nicht schwer sein, zu einem Einverständnis und damit zu positiv-produktiver Arbeit zu kommen.

Lobnbewegungen.

Lohnabkommen für bas münfterländische Malergewerbe. Die am 18. Vlovember in Münfter statigefundene Berhandlung verlief resultatios, weil die Arbeitgeber auf unfere Forderung nur ein Ungebot von 50 & für Lebige und 1 M. für Berbeiratete machten. Bur Gnifcheidung Diefer Lohnfrage riefen wir gemeinichaftlich ben Reiches und Staats. tommissar in Dortmund an. Die am 30. November in Ports mund flattgefundene Berhandlung endete mit nachlolgendem

Opfer.

Der Lebenstrieb ift ber Urquell alles Seins und Berbens. Aus dem lebendigen Drange nach Entfaltung des eigenen Ich beraus, wuchs die Entwicklung der Belt. Und wenn wir eine soziale Gestaltung der Welt erstreben, dann wollen wir diefes Ich nicht ausschalten, sondern wir wollen es nur fich entfalten laffen in boberer, eblerer,

durckgeistigterer Art.

Der niedere Mensch kennt nur sein eigenes materielles Ich, und selbst das gause religiose Leben dieser Menschen der Unkeltur ist nichts als Befriedigung des rein materiellen Lebensperlangens. Erft der Menfch, dann die Götter. Die Gotter find nur Mittel jum Zwede ber egoistischen Befriedigung bes materiellen Lebensdranges des einzelnen. Erst ich und dann du, und das Du nur, soweit das Ich bas Die gur Befriedigung feiner materiellen Frenden nötig hat. So exfern die Fischer- und Jägerbölfer in Amerika, Sibirien. Afrika etwas von der erlangten Beute den Gottern ober Geistern der getoteten Tiere; aber fie opfern gewöhnlich nur in der Rot, so auf gesahrbollen Begen und Steinnen, gange Liere. Die Kamtickadalen bringen ben Göttern gemöhnlich von gesangenen Frichen nur die Rebi eine Entwiell ug ben dieser Unfultur bis zum

willionenausatingender Fühlen eines Schiller! Auch hier if es ber Lebenstrieb, der sich verlangend regi; doch ist das Ich gerechien, es tft fieser geworden, durchgessitigt, durchseelt. Peber das materielle Ich triumphiert das Ich der Seele. Und berfes 3ch ift nur gludlich, wenn alle gludlich fod, met mit Frendes opjert er feine moteriellen Berte.

werer nur bas Gaup wochit und feine Seele in bem Gangen. Tal in das Ich des neucu Mensagen, das da in diesen großen Geiffern answarfs rang. Und das ist der Fortschritt der Belt das diejes große Ginsgefühl fich bereits in Tanjenden und Abertaufenden des Bolles regt. Auch fie wollen für wirtidoftlickes Recht, ihre maleriellen Lebenspolipenfresten, doch richt als letten Selbstzweck alles Tokens, jondern als Beronsjerung zu Öcherem. Las Glief des Du fit ihmen das höchte Ziel.

Biele jest allerdings als Rinder ihrer kapitalistischen Zeit noch in niederem Tenken befangen. Sie bringen gleichgültig ob Bundesmitglied oder nicht, ob Fachmann ihren Comprengensaufglieren auch ber Beitrüge, über zu vorr Richtsachmann, preistehen.

find ihnen rein materielle Opfer, die fie foweren Bergens bringen, nur, weil fie fich ein Geschäft dabon verfprechen. Das ist aber nicht die rechte proletarische Auffassung des Rampfes.

Erzwungene Opfer bringt der Mensch ber Unkultur. Sittlich ift's, fich zu ichen ten einer 3 dee. Und das ist das Erhabene am wahren Proletariat. daß es fich mit feiner gangen Geele einem Gebanten hingibt, daß feine Unbequemlichkeiten und materiellen Gaben nicht Opfer find, sondern Freuden, daß es einem Gebanken lebt, dem größten Menschengebanten, bem Gebanten eines allgemeinen Belibrudertums. Das Glud ber Menschheit ift bas Glud des Jah. Daß das Gefühl in Abertausenden vorhanden ist, beweist das herrliche Wachsen der Welt, der unausbleibliche Sieg einer ebleren Butunft.

Wettbewerb.

Bur Erlangung von Borfclagen für rationelle Betriebsführung im Maler= gewerbe und gur Gewinnung neuer Abfak: gebiete wird bom Cauborstand des Caues Norddeutschlands. Samburg 6, ein Bettbewerb ausgeschrieben. Die Borichläge sollen führen:

a) Zur wirksamen Ersperung von unwirtschaftlichen Lohnausgaben und Unfosten aller Art und zur Erleichterung der Betriebs-Gliederung, -Leitung und Aufficht,

b) zur wirksamen Ersparung von Arbeitszeit, Rohstoffen und Bertzeugen im Arbeitsberfahren und jur Bereinfachung, Erleichterung ober Berbefferung der Arbeitsmeisen,

c) zur wirkfamen Durchbringung ber Rundschaft auf Forderung der Bandmalerei, zur nutbringenden Beteiligung des Gewerbes an den Reffen (Frankjurt und andere mehr) und zur Schaffung bon Exportmöglichkeiten.

d) Außerdem ist eine Reihe von bestellten Einzelfragen, die die unier a, b und c gestellten angehen, qu beant-

Die Teilnahme an dem Wetkbewerb soll jedermann,

Die Borichläge find in schriftlicher Auffahform mit allen Erklarungen, Erläuterungen, etwaigen Stigen uim. einzureichen. Die Blätter ber Manuffripte burfen nur einseitig beschrieben fein. Vorschläge, die lediglich auf allgemein bekannte Berfahren, Rohftoff= oder Bertzeugberwendungen oder auf bekannte Werbemittel sich erstreden, sind nicht gulässig. Gbenfo find feine Borichlage zugelassen, die zu irgendeiner Zeit bereits durch bie Literatur ober durch Vortrag veröffentlicht worden sind.

Es foll sich also bielmehr um neue ober boch mindestens um folde Gedanken und Borfchläge handeln, die der einzelne felbit erfunden und bisher nicht beröffentlicht hat.

Die Arbeiten find mit einem Kennwort einzureichen. In berschlossenem Briefumschlag ist das Kennwort mit Namen und Wohnung des Verfassers anzugeben, der Umichlag hat gleichfalls das Kennwort zu tragen.

Un Breifen merden ausgefeht für a, b, c und d je 1500 M = 6000 M, die das Preisgericht nach eigenem Ermessen gang oder geteilt oder beim Fehlen brauchbarer Vorschläge gar nicht zuerkennen foll.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten gehen mit allen Urheberrechten in das Eigentum bes Reichsbundes des Deutschen Malcrgewerbes Gau Nordbeutschland über. Das Breisgericht foll befugt fein, beim Borlegen einer größeren Anzahl brauchbarer Arbeiten über die Summe der zuerfannien Preise hinaus wertvolle Arbeiten dem Vorstand zum Anfauf zu empfehlen.

Der Termin für die Ginlieferung ber Arbeiten ift ber

31. Januar 1922, mittags 12 Uhr.

Da die Fragen auch für unsere Kollegen von Bedeutung find und ihnen deshalb besondere Beachtung zuteil werden muß, wollen wir in folgendem auch die furzen hinweise auf die Probleme, die unter anderm zu behandeln möglich' ware, bekannigeben, die der Gauborstand zur Erleichterung des Berständniffes für die Biele, die er mit dem Bettbewerb verfolgt, beröffentlicht:

A. I. Ersparnis unwirtschaftlicher Lohnausgaben.

1. Größere Einflugnahme auf die Gehilfen durch bermehrten Arbeitsanreiz und vermehrte Kontrolle 9 Geffere Ausnukung der Arbeitszeit durch Kare Nor weisung der Arbeiten, sowie schnelle und Bercit-

Die gurgeit negabiten Stundenlohne aller Malergehilfen un Bohngebiet Münfterland erhöhen fich für die Beit vom 162 bis 80. November: 1921 um 1 M., vom 1. Dezember 1921 an um weitere 2.20 M.

Die Barteien werden aufgefordert, innerhalb einer vom heutigen Lage an laufenden Frift von einer Woche bem Meiches und Staatstommiffar schriftlich anzuzeigen, ob fie fich bem Schiedsipruch unterwerfen.

In berfelben Frist tann auch der hier einzureichende Anirag auf Beibindlichfeitserllarung durch den Reichsarbeitsminister gestellt werden."

Lohnabrommen für bas rheinisch westfälische Maler. gewerbe. Durch Schiedsspruch des Reichs und Staats kommissars vom 15. Oktober sollte das Lohnablommen bis 18. Dezember 1921 Billigfeit, haben. Durch Die gewaltige Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenftande waren wir jedoch nicht in der Lage, bis jum Ablauf des Lohnabfommens zu warten, weshalb wir beim Rheinisch-westfälischen Maler Innungsverband ichon jest Bleuverh indlungen beantragten, die am 1. Dezember in Gifen stattfanden.

Nach Begrundung unferer Forderung, die vom 25. November an auf 5 M. Lohnerhöhung lautete, erflärten die Arbeitgeber Die Leurung anguertennen, fie feien aber außerstanbe, vor bem 15 Dezember neue Lohnerhöhungen eintreten zu laffen und boten vom 15. Dezember an eine Lohnerhöhung von 2 M.

pro Strinde. Nach mehrmaligen Sonberberatungen fam nachfolgende

Bereinbarung zustande: Bwischen bem Aheinisch- westfälischen Maler = Innungs. werband einerfeits, bem Berband der Maler ufw. und bem Kentralverband christlicher Maler anderseits wurde heute

folgende Lohnvereinbarung getroffen: Bom 9. Dezember 1921 an werden auf die bestehenden Stundenlöhne folgende Bulagen gezahlt: Im Lohngebiet Billiches Westfalen 3,20 M., in den übrigen Lohngebi ten 3,50 M.

Dieses Abkommen soll bis Ansang Januar 1992 Geltung haben.

Gffen, 1. Dezember 1921. Geg.: Rarrenbrock. Buchelt. Brauer.

Aus unserm Beruf.

Hamburg. Die Mitglieberbersammlung am 28. Rovember befaßte sich mit dem Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen im Haupttarisamt. In den Kollepenkzeisen herricht ein tiefer Groll, da fie das Empfinden haben, daß Hamburg bei den Lohnabschlüssen im vergangenen Jahre dauernd benachteiligt worden ist. Hinzu kommt, daß andere Arbeitergruppen, besonders im Baugewerbe, weit höhere Löhne gezahlt erhalten, so daß dort selbst ungelernte Arbeiter ein höheres Einkommen erzielen als ein Malergehilfe. Auch das neue Lohnabkommen ist in keiner Weise geeignet, dies affenbare Migverhältnis zu berühren. Der neue Stundenlobn von 11 M bedeutet eine Lohnerhöhung von 31 %. Dem-Stellen sich die Preise als Weltmarktpreise dar, so mussen wir Beltmarklöhne fordern. Gine wirtschaftliche Gintagspolitit, die sich-auf Lohnbewegungen beschränke, ist nicht geeignet, die Arbeiterschaft vor der Verelendung zu bewahren. Die Gewertschaften muffen weitgreifende, vorschauende Wirtschaftspolitik treiben. Das seht die organisatorische Zusammenfassung aller Arbeitergruppen boraus und die Führung der Rohnbewegungen mit konzentrierter Wucht. Die bisheri= gen geringwertigen Erfolge haben ihre Urindje in einer

ohne Frage ihr Beftes getan haben, so liege es in der Natur | (zwanzig Pfennig) pro Stunde für Arbeiten, die mit Arbeitsdes zentralen Lohnabschluffes, daß die örtlichen Erforderniffe nicht genügend berücksichtigt werden können. Von den Lacierern wurde lebhaft beflagt, daß das neue Lohnabkommen für sie eine geringere Erhöhung bringt als für die Maler. Gegen 5 Stimmen wurde die Entschließung des Filialvorstandes angenommen: "Der im Schiedsfpruch des Haupttarifamts für Hamburg festgesetzte Stundenlohn von 11 M für den Monat Dezember entspricht den Teuerungsverhältniffen nicht im geringften. Die Berfammlung fordert baber bom Sauptvorstand die sofortige Einleitung neuer Lohnverhandlungen." Mit einem weiteren Beschluß stellte sich die Versammlung hinter die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, indem sie ausdrücklich feststellt, daß diese nur bann für die Arbeiter Wert haben, wenn fie in die Tat umgesetzt werden.

Aus den Ortstarifamtern.

Das Ortstarifamt Dresden tagte am 8. November 1921 unter dem Borfit des Herrn Stadtrechtsrais Rühn als Unparteiischer. Der Antrag der Malerinnung zu Rossen, Wilsdruff aus Lohngebiet I in Lohngebiet IV zu bersehen, wurde einstimmig abgelehnt. Die Stadt Wilsdruff gehört zum Lohngebiet Plauenscher Grund, in dem die Malerlöhne Dresdens gezahlt werden. Wenn auch Wilsdruff zur Nossener Malerinnung übergetreten ist, scheidet es deshalb nicht aus dem Dresdener Lohngebiet aus. Der Antrag in eine niedrigere Lohnklasse ist deshalb nicht begründet. - Begen Nichterfüllung des Tarifrerirags wurde sodann der Inhaber der Firma bes Bauarbeiterverbandes beruft zur Belebung der Werbe-Aug. Loos, Herr Mösch, auf Grund des § 11 des Tarifvertrages einstimmig zu einer Gelbstrafe 8000 M verurieilt, die innerhalb dreier Lage, Tage der Zustellung ab, in die Oristarifamistasse zu zahlen ist. Im Falle nicht rechtzeitiger Bahlung wird das Ortstgrifamt über den Zeitpunkt und die Dauer einer zu berhängenden Sperre onberweitig enticheiben. Aus der Begründung geht hervor, daß herr Rosch im September und Ottober dieses Jahres für das Gisenbahnbauamt Dresden-Friedrichstadt. Brüdenanstricharbeiten ausführte und hierbei 3 ungelernte Arbeiter für außertarifmäßigen Lohn beschäftigt hat. Nach angeblich niedrigerem Lokn hat die Firma schließlich einen Stundenlohn bon 5,50 M gezahlt. Wenn die Beschäftigung von ungelernten Arheitern an sich auch zulässig ist, so ist es im Malergewerbe nicht üblich, bei Malerarbeiten ungelernte Arbeiter zu beschäftigen. Auch die Berteidigung, es hätte sich nur um Reinigungsarbeiten gehandelt, die von den ungelernten Arbeitern ausgeführt worden seien, vermag Rosch, nicht au rechtfertigen, ba auch die Reinigungsarbeiten im Malergewerbe eine besondere Fachtenninis erfordern. Bei den Ausschreibungen wird ausbrücklich technisch einwand= freie Arbeit von den Behörden verlangt. Bei ber Vergebung der Ausschreibungen nehmen demgemäß die Behörden an, daß tie Arbeiten in ber im Malergewerbe gegenüber sind die Preise für die Lebensmittel im gleichen solichen Weise ausgeführt, werden. Die Firma Loos, die Kestraum (seit der vorhergehenden Lohnerhöhung) um ein Infolge der niedrigen Löhne ihr Angebot niedriger halten bedeutendes mehr, teilweise um 100 bis 150 % geftiegen. konnte als die andern Bewerber, hat durch diese im Maler-Somit qualifiziere sich die Lohnerhöhung als Lohnabbau: gewerbe nicht übliche Beschäftigung von ungelernten Arbeitern erreicht, daß ihr der Auftrag erteilt wurde. Diese Täuschung ber Behörde fällt unter § 11 des Tarifvertrages, da dies als Schmuttonkurvenz anzusehen ist. Mit Rücksicht auf die schwere Schädigung, die das Malergewerbe durch berartige Konkurrenz erleidet, ist bas Ami auf eine Geldstrafe von 3000 M gekommen, die sich als ungefähr der doppelte Betrag der ersparten Löhne darstellt. (Die Beschäftigung bon 3 ungeleenten Arbeitern auf die Dauer bon 3 Wochen für einen Lohn von 5,50 M.)

beschwerung an Gisengerüften ausgeführt wurden, nach zuzahlen und bis zur Fertigstellung dieser Arbeit weiterzugahlen, sowie dem Anstreicher Schröder den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, da er länger als 4 Jahre im Malergewerbe beschäftigt ist.

bewerkschaftliches.

Gine Urabstimmung über Beitragserhöhungen hat im Holzarbeiterverband stattgefunden. Die Vorschläge bes Verbandsvorstandes haben die Zustimmung der Mitglieder gefunden. Sie haben fich damit einverstanden ertlärt, baß vom 1. Januar nächsten Jahres an drei neue Beitragsklaffen mit je 8 M., 7 M. und 8 M. Wochenbeitrag eingesührt werden und daß die Beitragsflassen mit 3,50 M., 2,50 M. und 75 & Wochenbeitrag in Fortfall tommen. Von 379 628 Verbandes mitgliedern haben 177 045 = 46,6 % sich an der Abstimmung beteiligt. Von den Abstimmenden haben 127 422 = 72 % mit Ja, 48 597 oder 27,4 % mit Mein gestimmt.

Der Zentrasverband der Zimmerer beruft seinen 22. Verbandstag auf den 15. bis 20. Mat 1922 ein. Unter anderm stehen auf der Tagesordnung: Die Tarifbewegung, Beitragsleiftung und Unterstützungseinrichtungen, Baugeweits: bund und Sozialisierung des Baugewerbes, Reichsbauarbeiter: schut, Gewertschaftstongreß. Die Bahl ber zu mahlenden Delegierten beirägt 206.

Jugendiag der denischen Banarbeiter. Der Vorstand arbeit unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern des Baugewerbes auf den 28. und 29. Dezember einen Jugendtag der beutschen Bauarbeiter nach Leipzig ein. Bur Behandlung kommen unter anberm: Bericht über ben Stand der Jugendbewegung und die Jugendarbeit im Deutschen Bauarbeiterverband; Ausbau der Jugendabfeilungen des Berbandes: a) Vorschläge des Verbandsvorstandes, b) Wünsche der Jugendlichen; die Lehrlingsverhältnisse im Baugewerbe und Bildungsarbeit.

Gewerbe und soziale hygiene.

Der Gefundheiteschun im Betriebe. In ber Reihe ber Betrieberäteschriften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Un= gestelltenbundes ist soeben in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewertschaftsbundes, Berlin SO 16. Engelufer 24, eine 56 Seiten starte Drudschrift bes auf diesem Gebiete als Autorität anerkannten Professor Dr. Th. Sommerfeld, Berlin, erschienen. Heft 11: "Der Gesund-heitsschut im Betriebe". Preis 5,40 M. Professor Sommerfeld behandelt eingehend die Gesundheits- und Unfaugefahren im Betriebe, den Gesundheitsschut der Arbeiter und Angestellten und fordert die Mitwirtung der Betriebs: räte bei ber gefundheitlichen Ausgestaltung und Uel 'rwachung der Betriebe. Icder Arbeiter und Angestellte, nicht nur jedes Betriebsratemitglied, follte sich mit der bon Commerfeld behandelten Materie beschäftigen, um fortschreitend an der Verbefferung der Arbeitsverhältniffe mitarbeiten zu können. Das Büchlein fann durch jede Buchhandlung oder zu einem ermäßigten Preise auch durch die Organisationen bezogen werden.

benossenschaftliches.

Professor Dr. Franz Standinger tot. Am 18. Nofalschen Taklik. Diese letten Ausführungen fanden Wider- Weiter wurde einstimmig beschlossen: Der Malermeister vember ist der bekannte Theoretiker und auch Praktiker in fruch in der Versammlung. Allgemein bekundete sich jedoch Doerges in Dresden-N. wird verurteilt, den im Seawerk der deutschen Konsungenossenschaftsbewegung, Professor Dr. die Auffassung, wenn auch die Kollegen im Hauptarifamt (Sporbit) beschäftigten Leuten den Zuschlag von 20.3 Franz Staudinger, im 73. Lebensjahre in Darmstadt

stellung von Material und Werkzeugen. 3. Verbesserte Verteilung der Arbeit nach Maggabe der Leistungsfähigteit der einzelnen Gehilfen.

II. Ersparnis von Untosten aller Art.

Die Einflusse der besonderen Verhältnisse der einzelnen Betriebe muffen hier entweder außer acht bleiben, oder es müssen Mittel zum Ausgleich biefer unterschiedlichen Berhältnisse angegeben werden.

Also: Normalisierung der Geschäftseinrichtung und der Betriebsführung, solvohl in technischer wie in kaufmännischer Binfidet, 1. für Großbetrieb, 2. für Mittelbetrieb, 3. für **A**leinbetrieb.

III. Berücksichtigung ber produktiven Arbeit.

1. Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, soweit im Malergewerbe allgemein üblich: 2. Scheidung von vor= bereitender, ausführender und unterstützender Arbeit. 3. Spezialisierung von Anstrich und Deforationsarbeiten.

IV. Erleichterung der Betriebsgliederung. 1. Berbessertes Zusammenarbeiten mit den Arbeitnehmern, Bujammenarbeiten mit den Betriebsraten und Betriebsobleuten. 2. Uebersichtliche Ordnung und pflegliche Behandlung des stehenden Rapitals (Arbeitsräume, Rohftofflager, Wertzeuge). 3. Spezifikation der technisch-organis satorischen und ber kaufmännischen Tätigkeit; Einschaltung tüchtigen Personals (Spezialisten, Aufseher, Kontorpersonal, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ausnuhung solcher Mitarbeit, je nach Betriebsgröße und Konjunttur).

V. Erleichterung ber Betriebsaufficht.

Bu beachten: die Schwierigfeit wegen der zerstreuten Arbeitsstellen. 1. Erhöhung der Verläglichkeit der Aufscher und Vorarbeiter, sowie der Arbeitnehmer überhaupt. 2. Durchführung einer genauen Ueberwachung der Werkzeuge und Rabstoffe bei Beschaffung, Aufbewahrung, Zubereitung, Berteilung, Bermendung, Musnutung und Transport.

Tür III bis V gilt allgemein als beachtenswert die Schwierigkeit der Betriebsführung aus ihrer verhältnis: mäßigen Planlofigfeit, gemäß den willfürlich, im allgemeinen Kunden. Die Initiative der Arbeit kommt von außen.

B. VI. Erfparung bon Arbeitszeit.

1. Durch Abschluß von Affordverträgen, wo folche möglich und wirtichaftlich find. 2. Durch Versuch einer Normalisierung der Leistungen, deren Anerkennung durch die Gehilfen zu betreiben ist, 3. Durch Verwendung arbeitsparender Techniken. 4. Durch Abfürzung ober Erleichierung der vorbereitenden und unterftützenden Arbeiten.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Charafter, den die Auftragsarbeit in sich schließt, daß im Gesamtbetrieb das Interesse mehr auf eine gleichmäßige Erledigung aller Aufträge als auf eine möglichst schnelle Erledigung der einzelnen Aufträge gerichtet jein muß, schon um ber Ausnuhung ber Arbeitsträfte, der elshstoffe und Werkzeuge halber.

VII. Eriparnis bon Robitoffen.

Bei Einkauf, Aufbewahrung, Zubereitung, Berbrauch, Ausnutzung. 1. Erfat teurer Farben durch billigere mit gleichem Effekt. 2. Erhöhung der Hallbarkeit und Wetter= festigfeit ber Anstriche, durch Berbefferung der chemifchen Bujammensehungen der Materialien. 3. Zwedmäßige Borbereitung des Malgrundes unter Berücksichtigung der Gigenart der jeweils zu bemalenden Stoffe. 4. Ausnutzung der angebrauchten Farben und der Farbreste. 5. Erhaltung ihrer Verwendbarkeit. 6. Zwedmäßig gestaltete Rohstoffbehalter und Transportmittel.

VIII. Ersparnis von Werkzeugen.

1. 3medmäßigere Formung ber Mertzenge. 2. Salt= barere Ausstattung. 3. Pfleglichere Aufbewahrung. 4. Zwcdmäßigere Handhabung bei der Arbeit. 5. Reinigung, Wieder= herstellung. 6. Weitere Nutbarmachung. 7. Kontrolle der Verwendung, Beaufsichtigung des Verbrauchs.

IX. Bereinfachung ber Arbeitsweise.

1. Durch Arbeitsteilung und Spezialifierung. 2. Durch flare Borarbeit, beionders gebührende Berücksichtigung der Umstände des Arbeitsplates. 3. Durch Ausnutung früherer Erfahrungen, die in weientlichen Zugen ichriftlich niedergelegt werden könnten. (Archiv betrieblicher Erfahrungen, nach Art und Umforg unvorhersehbaren Aufträgen der Auskunftsstellen der örtlichen Organisationen bei den Gau- rung des tausmännischen Vertehre mit Lieseranten und Kunbundsleitungen zentral zusammengefaßt.)

X. Erleichterung ber Arbeitsweise.

1. Durch klare Anweisung der Arbeiter. 2. Durch gute Anleitung und Beispiele der Borarbeiter. 3. Durch rechtzeitige Lieferung von Material in gebrauchsfertigem Zustande ober in einer Borbereitung, die die Herstellung der notwendigen Mischungen erleichtert. 4. Bereinheitlichung ber Arbeitsweise ber einzelnen Arbeitsfräfte durch gleichmäßige Anseitung burch ben Vorarbeiter (Arbeitsdifziplin). 5. In Beobachtung der Arbeitsschutzvorschriften, wobei diese klug mit ben Erfordernissen wirtschaftlicher Arbeitsleistung ausgeglichen werden muffen.

XI. Berbefferung ber Arbeitsmeife.

1. Erprobung neuer Anstrichtechniken mit neuen Binfelformen. 2. Reue Comudtednif, Berbefferung bes Farbauftrags. 3. Gesonderte Durchforschung der verschiedenen Anstrichtechniken (Leint, Del, Wachs, Kasein und sonstige Farben) und das jeweilige besondere Berhältnis von Farben und Bindemitteln. 4. Jeweilige planmäßige Anordnung ber einzelnen Teilarbeiten und möglichst wirtschaftlicher Aufeinanderfolge, unter Berücksichtigung der Ginflusse von Innenober Außen-, Commer- oder Winter-, Neu- oder Biederherstellungsarbeit.

C. XII. Wirksame Durchbringung ber Runb= schaft.

1. Geschmachvolle, wirksame Reklame (Schilder auf Arbeitsftellen, auf den Sandivagen, Profpette, Anzeigen, Preffebericht über Arbeiten in öffentlichen Bauten). 2. Berücksichngung der Eigenart öffentlicher und privater Aufträge. 3. Berhalten bei Berdingungen. Sicherung periodischer Arbeiten. 4. Bedingte Milberung ber Konfurrenz (Sicherung gegen Unterbietungen). 5. Stärfung der Ginfluffe bes Malermeisters auf den Inhalt des Kundenauftrags beziehungsweise ber Werkverträge. 6. Modernisierung des Geschmack für Norschriftsräume als Muster möglicher Wirfungen, Gegenüberstellung der verschiedenen deforativen Stilmufter, beionbers auf Ausstellungen, Messen usw. 7. Wirksame Empfehiung von Anstrich und Bemalung anstatt anderer Malerialien (Tapeten) jur Befleidung von Flachen. 8. Berbeffe-I ben (plaumäßige Areditorganisation im Gewerbe).

Dr. Staubinger bat mit allezeit frischem Geift und frohem Mute dem hohen Gedanken der genoffenschaft= sichen Gemeinwirtschaft gedient. Er war Mitglied des Ausichusses des Zentralverbandes und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumbereine und des Aufsichtsrats der Darm= flädter Konjumgenossenschaft; seine zahlreichen sozialwissen= imafiliden und genoffenschaftlichen Schriften und Abhandinngen haben feinen Namen in alle Welt getragen. Nun ist der nimmermude Borkampfer einer sittlicheren, besseren Birtichaftsordnung ins Reich des ewigen Friedens gegangen, nochdem er noch in verhältnismäßiger Rüftigkeit am internationalen Genossenschaftstongreß in Basel im August dieses Jobres teilgenommen. Die deutsche Genoffenschaftsbewegung iteht trauernd, aber in Dankbarkeit an ber Babre biefes berverragenden Mannes.

Dom Ausland.

Großbritannien. Die Grandung neuer Gilben. Gine Belleidungsgilbe wurde am 15. Oftober in Glasgow vom Berband ber Schneider und Befleidungsarbeiter ins Leben gerufen. Sie will junachit 50 Arbeiter beschäftigen. Der Borfinende erklärie, daß die Gilbe gute Arbeiterkonfeltion zu mindestens einem Drittel billiger als private Betriebe liefern tonne. Bugleich burften die Arbeiter burch biefe Grundung versuchen, sich ber von den Unternehmern verlangten Lohnherabsehung von 12k % (die Arbeiter wollten eine folche von 7% annehmen) beffer widersegen gu konnen.

Gine Landesgilde für das Baugewerbe murbe in Manchester gegründet. Ihr gehören örtliche Gilden in Condon und 5 andern Städten an. Sie will grundfählich weder Gewinn ausschlitten noch für die Anteile ber Mitglieber Binfen verguten. Mur Mitglieber ber Mobelarbeiter-Gewertschaften konnen leitende Beamte werden. Bu ben Grundfagen diefer Gilden gehort, den beschäftigten Arbeitern Arbeit mahrend des ganzen Jahres, und zwar zu vorbild-lichen Bedingungen, zu verschaffen, da es Sache jeder Industrie sei, den in dieser Industrie beschäftigten Arbeitern ein regelmäßiges Austommen zu ermöglichen. Dazu foll jeder Zwischenhandel ausgeschaltet und die Industrie nur im allgemeinen Inieresse organifiert werden. Schon jest werden die erzeugten Mobel um 10 bis 15 % unter ben üblichen Lagespreisen an die organisierten Arbeiter abgegeben.

verschiedenes.

Architeken (BDA.) wird im Ginvernehmen mit dem Mefeami gur nachften Leipziger Frühjahrsmeffe eine Baufun fimeise eineichten, die eine selbnandige Beranfinitung neben in Berlin SO 16. der Baumefie fein und zu diefer in einem abnlichen Berhältnisse siehen wird wie die Entwurfs- und Mobellmesse aur Allgemeinen Mustermeffe. Gie wird baufunfilerische Entwurfe, fertige Ausführungen und dergleichen von Werken ber Baufunft gur Aussiellung bringen, die in folgende Gedieie iallen: 1. Geichäftsbaufer (Bureaus, Ladens, Warens | G. m. b. H., Berlin SO 16. banjer, industrielle Berwaltungsgebaude); 2. industrielle Anagen und Werthanier; 3. Wohnhäuser (Stadt-, Land= und Heirbarier).

Die Bautunstmesse wird in der Diele des Alten Ratdavies untergebracht und voraussichtlich aus dem Kreise der deutiden Architettenschaft flack beschickt werden.

factednisches.

Baientichan. Bufammengestellt bom Batentourenn Arneger, Dresden.

Angemeldete Paiente: ML 75c. 7. C. 29123. Alb. Cajagrande, Dresden, Bintelmannstraße 28. Verfahren jur Bernellung hintermalter Glasplatten. 28. 5. 20. -AL 75c. 22 H. 82 940. H. Grnit Hehne, Leivzig, Sieinntaise 21. Vorrichung zur Erzengung mehrsarbiger Bilber eder Bergierungen mittels des Sprigverfahrens. 20. 10. 20.

Gebrauchemufter 790 808. ££. 75 c. Sademat Ernie, Elberfelt, Diftelbederitraße 14. Bandourágicoapparar. 26. 7. 21. — Kl. 75 c. 791 919. Alois Cobemern, Rott & Kürnberg. Bronziervorriching. 18. 8. 21. – N. 75 c. 792 937. Hoffmann & Förges. Kullenhahn, Abeinfand. Stadlfrabe für Schiffe. 22. 7. 21. - RL 75 c. 792322. Kuro Beißler, Bielejeld, Müßlenstraße 1. Unierane zum Schablonieren. 25. 7. 21.

fachliteratur.

Ru unferer Rotiz in Nr. 45 über Leuchtfarben jendet uns herr Schulz folgende Berichtigung:

"In Nummer 45 des "Bereins-Anzeiger" unter "Fachtechnisches" steht, daß den Leuchtfarben außer für Chrift-baumsamud eine weitere Bedeutung für uns Maler nicht zuzusprechen ist. Hierzu bemerke ich folgendes: Ich bin selbst gelernter Maler und habe die Leuchtfarben zwedmäßig und mit großem Erfolg angewandt bei Dekorationsmalereien: gum Beispiel Sternenhimmel 61 052 Rliemann, Wilhelm Berlin im Schlassimmer (auf weißer Decke nur im Dunkeln 61 389 Fiedler, Rudolf..... Dresden sichtbar); bei Anstrichen von Treppenstufen 61 455 Thiel, Johannes Danzig (an besonders gefährlichen Stellen, wo viel gestolpert 62 205 Frenzel, Richard Stettin wurde, unter anderm bereits ein Ungludsfall erfolgt war); 62 619 Majewsti, Willi Berlin gängen, Spielsachen und vielem andern mehr. Dies werden alle Rollegen, die die Farbe probiert haben, bestätigen. Ewald Schulg, Leuchtfarben-Bertrieh, Berlin-Reufölln II, Karlegarienstraße 12."

Graphif. Originalradierungen, Originalholzichnitte, Originallithographien. Um jedermann die Anschaffung guter zeitgenöffischer Originalgraphik zu ermöglichen und weitere Kreise dafür zu interessieren, bringt ber Neue Graphit-Berlag in Leipzig, Windmüllerstraße 1/5, eine Anzahl Matter führender und jungerer Künftler zu dem außerordentlich wohlfeilen Einheitspreis von 50 & für jedes Blatt einschlieflich Steuer. Sämtliche Blatter erscheinen in einer Auflage von nur je 200 Stück und sind vom Künstler numeriert und unterzeichnet. Prospette find durch den Graphit-Berlag zu beziehen. Der Unternehmer will in gemeinnütiger Weise dazu beitragen, die graphischen Rünfte immer mehr zu berbreiten und auch in diejenigen Kreise zu tragen, die ihnen wohl mit Interesse gegenüberstanden, aber nicht in der Lage waren, Kunstwerfe ihr eigen zu nennen. Ein Stud Kulturarbeit wird also hier geleistet, das allgemeinen Interessen gill.

Literarisches.

Sahrbuch 1920 bes Deutschen Holzarbeiterverbandes. Berausgegeben vom Berbandsvorstand, Berlin SO 16.

Gewerkschaftliche Beit- und Streitfragen. Referat Gine Leipziger Bankunftmeffe. Der Bund Deutscher von Frit Tarnow auf bem zwölften Berbandstag bes Holzarbeiterverbandes in Hamburg (5. bis 11. Juni 1921). Berlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. S.

> Aufgaben und Organisation der Betrieberate. Referat von Rarl Jahn auf bem im Juni 1921 in Hamburg stattgesundenen Berbandstag des Deutschen Holzarbeiterversbandes. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes

> Der Aufflieg. Neue Zeite und Streitschrif. fen. Bon ben im Ungengruber Berlag, Bruber Suschiften liegen vor:

> Nr. 19/20: Der Taylorismus als Hilfe in unferer Birticaftanot Bon Ebgar Berbft. Dritte erweiterte Auflage.

> Rr. 21/22: Sind mir Sflaven ber Bergan; genheit ober Wertmeifter ber Bufunft? Bon Paul Kammerer. Zweite Auflage.

> Rr. 23/24: Frauen, Freiheit und Friede. Bon Rudolf Goldscheid. Wollt Ihr Kinder? Erwünschte oder unerwünschte Fruchtbarkeit. Gin ärztlicher Beitrag von Dr. med. Rubolf Glaefner, Frauenarzt in Wien. Preis jeder Nummer 1,50 M.

> "Die Rene Beit." Berlag: J. S. B. Diet Rachfolger, Gesellschaft mit beschränkter haftpflicht, Stuttgart. Erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Rolporteure zum Preise von 19,50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann sie bei der Post nur für das Bierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1,50 A. Probenummern fteben jeberzeit jur Berfügung.

"Die Glode." Herausgegeben von Parvus. Berlag für Sozialwiffenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 1,50 M.

Bekannimadung des Vorstandes

Gur folgende verlorenen Bucher wurden Duntitata ausgestellt: Buď-Nr. 2 198 Jagemann, Otto Samburg 29. 23ode 1921 2 433 Bod, Baul Düffeldorf 4818 Deinath Frig Berlin 69 379 Beun, Paul Biesbaden 42. 60 460 Roch, Wilhelm Serford 1991 68 498 Finger, Artur Salle 68 890 Baron, Johann Königshitte 40. 72 179 Dauelsberg, Heinrich ... Bremen 34. 74 377 Bühren, Alfreb Bochum 80 619 Bager, Emil Berlin 81 507 Albrecht, Paul Hamburg 81 640 Maack, Richard Kiel 83 149 Kalinowski, Arthur Duisburg 83 548 Spenfuch, hans Lippftabt 83 808 Flid, Johann Saarbriiden 37. 87 035 Senfelin, Paul Berlin 87 977 Abbids, Georg Coln 88 546 Martin, Hermann Beimar 89 200 Wehmeyer, Heinrich Dennhausen 20. 91 505 Puttfarten, Friedrich ... Hamburg 42. 98 686 Saalmann, Beinrich Effen 94 269 Hahn, Johann Coln 97 008 Weber, Ernft Plauen

Rolgende Bucher werben für ung ültig erflärt: Buch-Rr. Name Begatilt bis mit 36 035 Hahnegrad, Chr..... Gassel 35. Woche 1921 44 242 Afchpurmis, Albert Hamburg 39. " 1921 Der Berbandeborftanb.

Bericht der Sauptlaffe für den Monat Robember.

Gingefandt haben: Altena 250 M., Altenburg 2000, Apolda 1000, Augsburg 1000, Bamberg 1100, Berlin 18 000; Beuthen 1500, Bochum 2000, Brandenburg 1500, Braun-schweig 7000, Bremen 7000, Breslau 16 500, Gelle 2000, Coblenz 5000, Cöln 26 000, Cottbus 1500, Crefeld 2000, Guzhaven 1000, Deffan 2500, Duisburg 3000, Duffelborf 10000, Gisenach 2500, Elberfeld 8000, Erfurt 4200, Essen 10 000, Flensburg 3000, Forst 2500, Frankurt a. M. 12 100, Frank furt a. d. D. 1500, Gera 2000, Gießen 2000, Görlig 4000, Sotha 7000, Göttingen 2200, Grlinberg 1000, Guben 1000; Bagen 2000, Salle 10 000, Samburg 50 000, Sannover 21 000. Hirschberg 800, Jena 1500, Insterburg 400, Ratisruhe 5000, Rattowig 2000, Riel 4000, Königsberg 6000, Königshütte 1500 Ronftang 1000, Köslin 1000, Kulmbach 1200, Leipzig 4000; Liegnis 2000, Lübed 3000, Magdeburg 7000, Naumburg 1500, neuntirmen 515, Neustadt a. d. Haardt 600, Neustrelin 750, Miesty 2000, Oppeln 300, Osnabrild 3000, Potsbam 8000, Rathenow 500, Regensburg 2000, Roftod 8000, Singen 600, Sorau 500, Spremberg 500, Stolp 1500, Stuttgart 5500, Tilfit 600, Trier 1200, Ulm 1500, Weimar 2196, Weiße wasser 500, Werdau 3500, Wilhelmshaven 4300, Worms 1700, Marzburg 3500, Zwidau 1500. 3. Peirich, Raffieren

Sterbetafel.

Caffel. Um 18. November ftarb unfer langjähriges Mitglieb der Rollege Ludwig Harland im Alter pon 67 Jahren.

Dresben. (Bahlftelle Baugen.) Am 24. Rovember flack unfer treues Mitglied Bermann Liebfch im Alter von 27 Sabren.

Frankfurt a. Mt. Um 3. November ftarb unfer langiabriger, treuer Rollege August Effer im Alter von 68 Sabren Maing. Am 28. November ftarb nach breitägigem Krantenlager unfer treues Mitglied, fünsundzwanzigjähriger Jubilar, Bilhelm Gerhardt, Mincher, im Alie von 48 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Wir stellen sofort ein zu dauernder Beschäftigung

Wagenlackierer Schlesienwerk, Karosseriefabrik, Lieguitz.

Größte und Affeste Fackschule für Dekorationsmaler. Letzle Frequenz 155 Schüler. 35 Melsterprüfungen. Zahlr. Sold Medzillen n. Ekrempreice. Silberne Staatsmedaille 1914. Wintersenester 1921 22: 1. Oktober bis 31. Marz. + Meisterkurse. + Akademiekurse. + Sonderkurse. Gegrundet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Vilkelm Walter Cele, Lacte, Leime Other Despetante für Meier um Latierer. americal Francisco 72

belanding new F., 565 7 Wir.

für mem bolg- u. Ratmormalereien. and für Arier ferfchabligte, ertellt Fr. Popp, Senting Spent. Anneburger topic.

Maler

tonnen durch Anfertigung von feibst-leuchtendem Christiaumichmut aus Lannengapfen ober bergleichen, fowie Herstellung von felbfilenchten-dem Ranhreif an Weihnachten viel Gelb verdienen.

Probesendung mit genauer An-weisung und famil. Zubehör nur 25 K. Selbstlenchtende Farben eignen sich auch für Reslameschilder, Türschilder, Treppenftusen, Deto-Tationsmalereien, Spielfachen niw. Seriand p. Radjuahme. Bei ichriftl. Aufragen wird Radporto erbeten.

Bertrieb und Lager: Ewald Schulz, Berlin. Neutollu II, Karlsgartenfir. 12.



Bridenfirafe 13.

Private Malerkurse

v. Heine. Gentes, Zweibrüden (Pfalg). 1.Abt. f. Deforationsmaler, II.Abt. f. Dolge, Mlarmor und Schriftenmaler. Daner bes Aurfes: 15. Dit. b. 15. Febr. Gintr. jebz. Profp. grat.

Inentbehrlich f. jeb. jung. Maler: ABC bes Deforationsmalers. E Lehry f. Fach- u. Foribildich, fow. f. b. Se bfirmterr. v. C. Behrens, Mal. n. Lehr. a.d. I Handwich. i. Beri. 15 S. Text m. 25 Abb.n. 20 Tat., dav. 12 i.or. Dreisbr. Form. 28: 39. Br.i. Rp.b.fr. Jui. 25. A., w. b. Beir. übw.w., f. An. t. Z. bez. v. Berl. OttoBasmgärist, Berlin W 30, Luitpoldfir. 10, Policht 29023.

Jeder Kollege bestelle fofort einen Probeband "Det Dekorationsmaler" 3 frühere Sefte mit 12 feinsten

Ferbenialein, Breis & A bei Bor-einfendung des Betrages. Quellen-Verlag. Bernruf-Moriapt. 12550 Mangen Bafing, Bippingerfir. 2.

જ્યામાતમાં ભાગમાં મામાના ભાગમાં માત્ર મા માત્ર મા Tilliter noch werden tächtige Holamaler verlangt, die nach meinem Majerier: n. Tiefparenber, bren D.N.B. u. D.R.B.a. gründlich eingearbeitet find und faubere Arbeit leiften.

muß auch Sie aneifern, sich biese sortschrittliche Arbeitsmethobe praktisch anzueignen. Dazu bietet sich ber Selbsunterricht nach meiner Broschüre (gegen Nachnahme von 9,10 A). Bet Beiteiligung von mindestens 10 Schülern auch achtidasse Zehrlurse an allen Plätzen des Reiches, sonst aber periodische Unterrichtsturse mit individueller Ausbildung in Pleinseld. Unterlunft gesichert. Honorar sehr mäßig. Erfolg garantiert. Kollenstreie Stellenvermitzlung! Jede gewünschte Aushunst erteilt:

Robert Sidenbruch, Farbeniabeil, Bleinfeld i. D Fernruf 4 und 12. Drahimort: Rosbafarben.

Die Woche bom 11. bis 17. Dezember 1921 ift bie 50. Beitragsmoche.

Rr. 48 bes "Rorrespondenzblatt" liegt heute bei.